RESSORTBERICHT

Ressortinhaberin bzw. Ressortinhaber:
Regierungschef-Stv. Rita Kieber-Beck bis 21. April 2005
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Klaus Tschütscher ab 21. April 2005

Das Schwergewicht der Tätigkeiten des Ressorts Justiz liegt bei der Bearbeitung von Gesetzesvorlagen. Dies umfasst je nach Gesetzesprojekt vor allem die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen, die Ausarbeitung von Gesetzestexten und die Erstellung des erläuternden Berichtes, die Begleitung von Experten und das Zeitmanagement der Projekte. Gesetzgebungsbedarf ergibt sich aus der Umsetzung von EWR-Richtlinien und internationalen Übereinkommen, parlamentarischen Eingängen, praktischer Notwendigkeit, finanzpolitischen Gründen usw. Eine moderne Justizpolitik erfordert eine rechtzeitige Fortentwicklung des nationalen und internationalen Rechts. Von den Gesetzesprojekten sind folgende zu erwähnen: Die Diversionsvorlage, mit welcher verschiedene Formen staatlicher Reaktion auf strafbares Verhalten eingeführt werden, welche – im Gegensatz zum klassischen Strafprozess – keine Durchführung eines formellen Strafverfahrens mit sich bringen. Diese wurde im Dezember-Landtag in erster Lesung beraten. Weiters zu erwähnen sind die Einführung der Europäischen Aktiengesellschaft und die Revision des Personen- und Gesellschaftsrechts zu den Liquidationsbestimmungen, welche im Berichtsjahr im Landtag behandelt und verabschiedet werden konnten.

Der Ressortinhaber traf sich im Berichtsjahr mit den Justizministern der Schweiz, Österreichs und Luxemburgs zu Arbeitsgesprächen.

Die angeführten Tätigkeiten folgen keiner zeitlichen Chronologie, sondern sind nach Themenbereichen geordnet:

Internationale Beziehungen

Arbeitsbesuch bei Bundesrat Christoph Blocher
Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher besuchte am 4. November 2005 seinen Amtskollegen. Die beiden Justizminister besprachen verschiedene Themen im Justizbereich, die sowohl für die Schweiz als auch für Liechtenstein von Interesse sind. Zu nennen sind hier die Verhandlungen über Schengen/Dublin und das 2. Zusatzprotokoll zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen. Weiters erfolgte ein Gedankenaustausch über das Stiftungs- und Trustrecht und dessen Entwicklung in der Schweiz und in Liechtenstein. Für Liechtenstein interessant war auch das Thema der Anwendung von E-Government im Justizbereich.

Arbeitsbesuch bei Justizminister Luc Frieden
Am 16. November 2005 traf sich Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher mit Justizminister Luc Frieden zu einem Arbeitsgespräch in Luxemburg. Das Treffen diente dem Gedankenaustausch von verschiedenen aktuellen Themen im Justizbereich. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen zum Finanzplatz wie z.B. die Umsetzung der Publizitätsrichtlinie und der Geldwäschereirichtlinien. Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher informierte seinen Amtskollegen über die anstehenden Verhandlungen Liechtensteins mit der Europäischen Union zum Schengen-Abkommen. Dabei wurde auch die Frage der Amts- und Rechtshilfe thematisiert.

Arbeitsbesuch der Bundesministerin für Justiz, Karin Gastinger
Am 12. Dezember 2005 besuchte die österreichische Bundesministerin für Justiz, Karin Gastinger, Liechtenstein. Das Arbeitsgespräch diente der Erläuterung folgender Themen: Reform des strafprozessualen Vorverfahrens, 2. Zusatzprotokoll zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen, Umsetzung der EU-Publizitätsrichtlinie. Weiters erfolgte ein Gedankenaustausch über E-Government im Justizbereich. Bundesministerin Gastinger und Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher einigten sich anlässlich dieses Gespräches darauf, im Februar 2006 ein Memorandum of Understanding zu unterzeichnen, welches Juristinnen und Juristen des Bundesministeriums für Justiz bzw. des Ressorts Justiz ermöglicht, ein Praktikum beim Ressort Justiz bzw. beim Bundesministerium für Justiz zu absolvieren. Am Schluss des Besuches hielt Bundesministerin Gastinger einen öffentlichen Vortrag am Liechtenstein-Institut in Bendern zum Thema: «Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und liechtensteinischen Justizbehörden».

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen
Im Jahr 2005 ist die Anzahl der eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen nur wenig gesunken, während die liechtensteinischen Rechtshilfeersuchen an das Ausland im Vergleich zum Vorjahr wieder stark abgenommen haben. Ein Vergleich der letzten Jahre zeigt, dass Liechtenstein mehr Rechtshilfeersuchen an das Ausland stellt, als es selbst Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland erhält.

Liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an ausländische Justizbehörden: **458**
Jahr 2004: 576
Jahr 2003: 314
Jahr 2002: 472

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden: **267**
Jahr 2004: 282
Jahr 2003: 270
Jahr 2002: 304

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammen mehr als 95 % aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus denjenigen Staaten, welche das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30,

ratifiziert haben. Die Schweiz, Deutschland und Österreich stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein. Zudem zeigt sich, dass – wie auch in den vergangenen Jahren – dieselben Staaten Liechtenstein um Rechtshilfe ersuchen.

Ersuchende Staaten:	
Schweiz	111
Deutschland	57
Österreich	35
Niederlande	12
Polen	10
Frankreich	8
Tschechien	6
USA	6
Belgien	5
Ungarn	5

Was die Delikte betrifft, deretwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, so ergibt sich – zusammengefasst dargestellt – folgendes Bild:

Betrug	116
Geldwäscherei	67
Veruntreuung	35
Urkundendelikt	35
Untreue	31
Diverse Konkursdelikte	21
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	21
Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	17
Bestechung	15
Diebstahl	10

Die obige Darstellung der zehn häufigsten Delikte zeigt wiederum, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtensteins auch weiterhin vorwiegend wegen vermögensrechtlicher Delikte um Rechtshilfe ersucht haben. Angemerkt wird, dass sich bei der obigen Aufstellung kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in einem einzigen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann, was sich auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik niederschlägt.

Reform des Haftrechts (StPO-Revision)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erkannte mit Urteil vom 24. Juni 2004 seitens Liechtensteins eine Verletzung von Art. 5 Abs. 4 der Menschenrechtskonvention aufgrund einer fehlenden Anhörung des Untersuchungsgefangenen in einer Verhandlung zur Überprüfung der Untersuchungshaft. Die Regierung hat infolgedessen im Jahr 2005 eine Arbeitsgruppe zur Reform des Haftrechts eingesetzt mit dem Ziel, einen Vernehmlassungsbericht zur Revision der geltenden Bestimmungen über die Untersuchungshaft (§ 125 – 144 StPO) zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe begann im Berichtsjahr mit der Ausarbeitung ihres Auftrages.

Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Betäubungsmittelgesetzes und des Rechtshilfegesetzes

Für Liechtenstein bestehen aufgrund von verschiedenen internationalen Instrumenten Umsetzungsnotwendigkeiten im Bereich des materiellen Strafrechtes. Zum einen ist dies die Richtlinie 2001/97/EG des Europäischen Parlaments (II. Geldwäscherei-Richtlinie), zum anderen das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 15. November 2000 mit Resolution 55/25 verabschiedete Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität («Palermo-Übereinkommen»). Darüber hinaus hat die Financial Action Task Force ihre «40 Empfehlungen» aus 1996 revidiert und am 20. Juni 2003 als die «Revidierten 40 Empfehlungen (2003)» veröffentlicht. Mit der Ausarbeitung eines diese Umsetzungserfordernisse berücksichtigenden Vernehmlassungsberichtes wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt. Die Arbeitsgruppe konnte die Vernehmlassungsvorlage kurz vor Jahreswechsel finalisieren. Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht anfangs 2006 genehmigt. Die Vernehmlassungsfrist endet am 27. März 2006.

Diversion im Strafverfahren

Die seit dem Jahre 2000 in Österreich in Kraft befindliche Diversion bezeichnet eine Reihe von Massnahmen für den unteren und teils mittleren Kriminalitätsbereich, welche den Verzicht auf die Durchführung eines formellen Strafverfahrens oder die Beendigung eines solchen ohne Schuldspruch ermöglichen, wenn der Verdächtige zustimmt und sich zur Erbringung bestimmter Leistungen wie beispielsweise Schadensgutmachung, gemeinnützige Arbeiten, Zahlung einer Geldbusse, Absolvieren einer Therapie etc. bereit erklärt. Es kann dadurch die stigmatisierende Wirkung eines Strafurteils vermieden und den Interessen des Tatopfers effizienter entsprochen werden. Um das in Österreich ausgesprochen erfolgreich angelaufene Diversionskonzept umsetzen zu können, musste dieses an die rechtlichen Rahmenbedingungen in Liechtenstein angepasst werden. Es waren hierzu eine Reihe von Vorarbeiten zu leisten und offene Fragen zu beantworten. Das Projekt «Diversion» wurde darüber hinaus um wichtige Themen erweitert mit dem Ziel, die in Österreich in den letzten zehn Jahren stattgefundene strafrechtliche Entwicklung in Liechtenstein nachzuvollziehen. Diese Erweiterung beinhaltet eine Revision des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), die Einführung der teilbedingten Strafe, die Einführung des Heranwachsenden-Strafrechts (teilweise Erweiterung der verfahrensrechtlichen Sonderbestimmungen des JGG auf junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr) und weitere Änderungen, die insbesondere den allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches, aber auch das Bewährungshilfegesetz und andere Gesetze betreffen. Im Jahre 2004 wurde ein Ver-

nehmlassungsverfahren durchgeführt. Der Bericht und Antrag der Regierung zur Einführung der Diversion in Liechtenstein wurde in der Landtagssitzung vom 15. und 16. Dezember 2005 einer ersten Lesung unterzogen und dabei vom Landtag in hohem Masse begrüsst.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts
Im Berichtsjahr wurde das Personen- und Gesellschaftsrecht einer Revision unterzogen, in deren Rahmen verschiedene notwendige und nützliche Anpassungen erfolgt sind. So wurde beispielsweise das Liquidationsverfahren dergestalt reformiert, dass hinkünftig gewährleistet ist, dass die Liquidatoren über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügen, für die inländischen Behörden erreichbar sind und Liquidationsverfahren in angemessener Zeit durchgeführt werden können. Darüber hinaus wurden weitere notwendige Änderungen im Zusammenhang mit der bereits im Jahre 2000 erfolgten Umsetzung der 2. und 3. EU-Gesellschaftsrechtsrichtlinie vorgenommen. Es wurde mit dieser Vorlage einer entsprechenden Anregung der EFTA-Überwachungsbehörde ebenso Rechnung getragen wie dem Gutachten des EFTA-Gerichtshofs vom 22. Februar 2002, dessen bereits erfolgte Umsetzung durch die Streichung eines in Art. 236 PGR versehentlich bestehen gebliebenen Wohnsitzerfordernisses nunmehr ergänzt wurde.

Einführung der Europäischen Gesellschaft (SE)
Die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft hat bereits mit 8. Oktober 2004 die «Societas Europaea (SE)» als neue Gesellschaftsform im Europäischen Wirtschaftsraum eingeführt. Um die Möglichkeit zu nutzen, diese Verordnung im inländischen Recht näher auszuführen bzw. der Verpflichtung zur Umsetzung der Richtlinie 2001/86/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gesellschaft Rechnung zu tragen, wurden in Form des Gesetzes über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-Gesetz, SEG) sowie des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SE-Beteiligungsgesetz) entsprechende inländische Rechtsgrundlagen geschaffen. Die auf Gemeinschaftsrecht basierende Europäische Gesellschaft entspricht in ihrer Grundkonzeption dem Modell der Aktiengesellschaft, sodass auch von der Europäischen Aktiengesellschaft gesprochen wird. Die Richtlinie 2001/86/EG bzw. das zu ihrer Umsetzung dienende SE-Beteiligungsgesetz regeln die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmervertreter über Angelegenheiten der SE sowie die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichts- oder Verwaltungsorgan der SE. Weiters wurde die Einführung der SE zum Anlass genommen, die Bestimmungen des Personen- und Gesellschaftsrechts abzuändern, welche die Sitzverlegung von Verbandspersonen vom Inland ins Ausland regeln, um diese an den durch die SE-Verordnung vorgegebenen und im SE-Gesetz konkretisierten Standard anzupassen. Hierdurch wurde einer diesbezüglichen möglichen Schlechterstellung bestehender Verbandspersonen inländischen Rechts entgegengewirkt.

Mediation in Zivilrechtssachen
Im Berichtsjahr konnte im Ressort Justiz die Verordnung zum Gesetz über die Mediation in Zivilrechtssachen (Zivilrechts-Mediations-Verordnung; ZMV) ausgearbeitet und der Regierung zur Verabschiedung vorgelegt werden. Gemeinsam mit dem Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZMG) trat die Zivilrechts-Mediations-Verordnung sodann am 15. April 2005 in Kraft. Um eine praxisnahe und auf liechtensteinische Bedürfnisse zugeschnittene Gesetzgebung gewährleisten zu können, wurde insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnung der liechtensteinische Verein für Mediation in die Vorarbeiten eingebunden.

Im Berichtsjahr wurde zudem ein Internetauftritt im Rahmen der Homepage der Regierungskanzlei erarbeitet, welcher allen interessierten Personen einen umfassenden Überblick über die Gesetze rund um die Mediation in Zivilrechtssachen sowie über die Listen der eingetragenen und grenzüberschreitend tätigen Mediatoren ermöglicht. Elektronische Vorlagen für Anträge verbunden mit detaillierten Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen runden die Internetinformationen ab. Erste Anträge auf Eintragung in die Liste der Mediatoren sind im Berichtsjahr bereits eingelangt und konnten abschliessend bearbeitet werden.

Revision des Stiftungsrechts
Nach Abschluss der ersten Vernehmlassung zur Revision des Stiftungsrechts im Jahre 2004 stand das Berichtsjahr im Wesentlichen im Zeichen der internen Evaluation der Vernehmlassungsergebnisse. Um der Regierung eine Beurteilung der Vernehmlassungsergebnisse zu ermöglichen, wurde dieser seitens des Ressorts Justiz ein umfassender Bericht vorgelegt, der nicht nur die äusserst umfangreichen, sondern auch die sehr kontrovers ausgefallenen Vernehmlassungsergebnisse in strukturierter und übersichtlicher Weise aufbereitete. Auf Basis dieses Berichtes sollte die notwendige Weichenstellung durch die Regierung hinsichtlich der künftigen Vorgehensweise erfolgen. Die Festlegung der weiteren Marschrichtung konnte sodann nach den Neuwahlen und der Neubesetzung der Regierung stattfinden. Ein Einbezug der betroffenen Berufsgruppen und Verbände war zu jeder Zeit gewährleistet, sodass auch bei der Fortführung der Revisionsarbeiten mit einem guten und konstruktiven Miteinander aller Beteiligten gerechnet werden kann.

E-Government
Mit der zunehmenden Verbreitung von Computern nimmt auch der Grad der elektronischen Kommunikation und des elektronischen Geschäftsverkehrs zu. Auch die Behörden können sich einerseits diesem Trend nicht verschliessen, andererseits ist E-Government als Chance zu

sehen. Während die Privatwirtschaft in der Handhabung elektronischer Mittel grosse Freiheit geniesst, ist das behördliche Handeln stark durch gesetzliche Normen, wie zum Beispiel im Verwaltungsverfahren, reguliert. Diesen Normen sind elektronische Formen der Kommunikation oder des Geschäftsverkehrs bislang noch weitgehend unbekannt.

Das Ressort Justiz hat sich im Berichtsjahr verstärkt mit Fragen rund um die notwendigen gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit E-Government befasst.

EMRK-Beschwerdefall (Nr. 63151/00)
Das Ressort Justiz war im Zeitraum Oktober 2000 bis ins Berichtsjahr mit der Behandlung dieser Beschwerde befasst.

Im Oktober 2000 reichten die Beschwerdeführer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Dies, nachdem ihr Begehren auf Zonierung zweier Grundstücke in die Bauzone im inländischen Verfahren in allen Instanzen abschlägig behandelt worden war und auch der Staatsgerichtshof darin keine Verletzung ihrer Grundrechte zu erkennen vermochte. Gerügt wurde eine Verletzung von Art. 6 der Menschenrechtskonvention (Verletzung der Waffengleichheit; Recht auf ein faires Verfahren) und Art. 1 des ersten Zusatzprotokolls zur Konvention (Schutz des Eigentums). Begehrt wurde, der Gerichtshof möge aussprechen, dass das fehlerhafte inländische Verfahren wieder aufzunehmen sei und das Land Liechtenstein zu Schadenersatz für den entstandenen Mehraufwand zu verpflichten sei. In eventu sei das Land Liechtenstein zu Schadenersatz für den entstandenen Wertverlust der Grundstücke zu verpflichten. Der ursprüngliche Beschwerdeumfang wurde vom Gerichtshof im März 2002 nur in zwei Punkten zugelassen: a) bezüglich der gerügten Verletzung des fairen Verfahrens (Befangenheit eines Richters) und b) bezüglich der gerügten Verletzung der Waffengleichheit (fehlende Zustellung einer Gegenäusserung der Gemeinde an die Beschwerdeführer zur Stellungnahme).

Nachdem die Beschwerde im genannten Umfang zugelassen worden war, wurde mit Unterstützung des Gerichtshofs versucht, die Sache einer gütlichen Einigung zuzuführen. Nachdem dies nicht gelang, wurde das Verfahren fortgesetzt, wobei der Gerichtshof zum Urteil kam, dass keine Befangenheit des Richters vorlag, jedoch die Waffengleichheit wegen unterlassener Zustellung verletzt sei. Als Folge dieser Verletzung der Konvention sprach der Gerichtshof den Beschwerdeführern einen Entschädigungsanspruch von EURO 10 000 als Verfahrenskostenersatz zu, wies aber die weiteren Ansprüche der Beschwerdeführer ab.

Das Urteil des Gerichtshofs ist am 19. August 2005 in Rechtskraft erwachsen.

AMTSSTELLEN

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Adrian Hasler, lic. oec. HSG

Im Landesgefängnis werden sämtliche Haftarten, welche die liechtensteinischen Gesetze betreffen, vollzogen. Die Aufsicht und Betreuung wird ganzjährig im Schichtdienst rund um die Uhr geführt. Der Personalbestand beträgt zurzeit 5 Vollzeitstellen. Zudem werden Bereitschaftspolizisten als Teilzeitbeamte eingesetzt. Diese haben im Berichtsjahr ca. 5 600 Stunden Dienst geleistet. Die Häftlingszahlen gingen 2005 um ca. 20 % zurück.

Belegung
Im Landesgefängnis befinden sich 19 Hafträume mit insgesamt 22 Betten. Im Männerbereich sind 16 Hafträume mit 18 Betten. Im Landesgefängnis waren 2005 130 Personen untergebracht. Diese verbüssten insgesamt 2 713 Hafttage. Die Steigerung der Hafttage gegenüber 2004 kann als im statistischen Schwankungsbereich interpretiert werden.

	2005	2004
Inhaftierungen total	**130**	**160**
davon Männer	125	150
davon Frauen	5	10
Hafttage total	**2 713**	**2 649**
davon Frauen	10	146
davon Männer	2 703	2 503
davon im Polizeibereich (ANAG)	231	335
Inhaftierungen nach Delikten / Gründen		
davon ANAG	68	101
davon BMG	11	3
davon StGB (total)	31	41
davon Ausnüchterung (Sicherheitszelle)	7	8
davon Auslieferung	3	2
davon Ersatzfreiheitsstrafe	7	4
davon Beugehaft	0	1
davon sonstige	3	0

Das Landesgefängnis ist einerseits starken Fluktuationen ausgesetzt, andererseits ist es das einzige Gefängnis des Landes. Deshalb ist eine Vollauslastung nicht möglich, denn es müssen stets Reserven von 20 bis 40 % für plötzliche Neuzugänge freigehalten werden. Neuzugänge sind in der Regel nicht planbar und können eine grössere Zahl von Personen umfassen (z.B. illegale Grenzübertritte), welche getrennt voneinander unterzubringen sind (z.B. Banden). Überschreitet die Auslastung zu bestimmten Zeiten die Reserveschwelle, müssen Häftlinge nach Österreich verlegt werden, um diese Notreserve freizuhalten.

Hafttage pro Jahr

Überblick über die letzten 10 Jahre

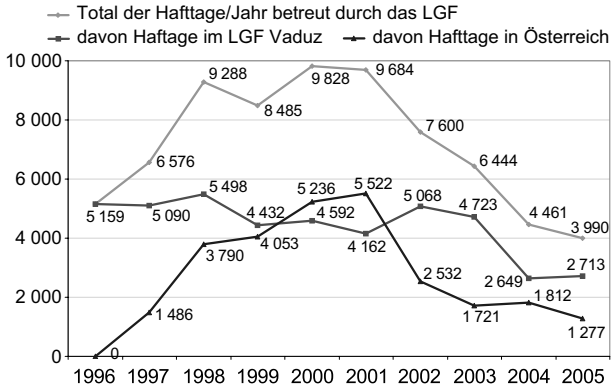

Besuche/Betreuung
Im Berichtsjahr erfolgten 506 reguläre Besuche. Hiervon waren 126 Anwaltsbesuche, 51 Besuche des Amtes für Soziale Dienste (ASD) und der Bewährungshilfe sowie 67 Arztbesuche.

Aufgrund der baulichen Situation im Landesgefängnis wird es immer schwieriger, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen. Derzeit gibt es weder Lagerräume noch Arbeitsräume, in welchen die von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden könnte.

Untersuchungshaften
Die Anzahl der Untersuchungshaften hat im Vergleich zum Vorjahr nominal deutlich zugenommen. Diese Schwankungen von einem Jahr zum anderen lassen als solche bei den relativ kleinen Zahlen jedoch keine Rückschlüsse auf besondere Kriminalitätsentwicklungen oder strategische Schwerpunkte der polizeilichen Tätigkeit zu. Solche Schwankungen hängen von individuellen Besonderheiten der im jeweiligen Jahr aufgeklärten Fälle oder auch von der Anzahl der in einzelne Fälle involvierten Tatverdächtigen ab. Aus der konkreten Zunahme lässt sich somit keine allgemeine Tendenzaussage ableiten.

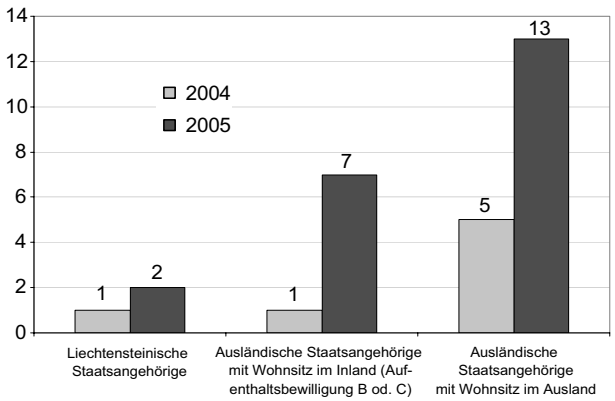

Häftlingszahlen Ausland
Im Berichtsjahr waren 5 Häftlinge mit insgesamt 1 277 Hafttagen in österreichischen Strafanstalten zum Vollzug ihrer Haftstrafen von mehr als 2 Jahren untergebracht. Grundsätzlich werden Insassen, welche zu einer Freiheitsstrafe von über zwei Jahren verurteilt werden, in österreichische Strafvollzugsanstalten verlegt. Das Landesgefängnis verfügt nicht über die nötige personelle und materielle Infrastruktur, welche für den Vollzug längerer Freiheitsstrafen erforderlich ist.

Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt

Amtsleiter: Mag.iur. Edmund Freischer

Auch das Jahr 2005 stand ganz im Zeichen der Bereinigung und der elektronischen Erfassung der beiden Register sowie der Modernisierung des Amtes. So wurden insbesondere in beiden Registern Scan-Lösungen eingeführt, welche der Realisierung elektronischer Akten und damit künftig elektronischer Geschäftsprozesse dienen. Ausserdem wurden in beiden Bereichen die Grundlagen dafür geschaffen, um Dienstleistungen des Amtes demnächst auch über das Internet bereitstellen zu können.

Grundbuch

Personelles
Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 11.7 Stellen (Vorjahr 11.4) bzw. 12 Personen (ohne Amtsleiter und Sekretärin) im Wesentlichen unverändert.

Projekte
Nach erfolgter Bearbeitung des Neuvermessungsoperates Balzers Los 2 wurden noch zwei weitere Neuvermessungsoperate, Balzers Los 4 und Schaan Los 6 zur grundbücherlichen Durchführung übernommen. Ausserdem wurden drei Baulandumlegungen grundbücherlich durchgeführt und mit den notwendigen Vorarbeiten zur Einführung des Grundbuches gemäss Sachenrecht in der Gemeinde Triesenberg begonnen.

Da auch im Jahr 2005 sämtliche Arbeiten hinsichtlich Neuvermessungsoperaten, Baulandumlegungen und Mutationen neu vermessener Grundstücke rein elektronisch durchgeführt («EDV-Grundbuch») worden sind und darüber hinaus intensiv an der elektronischen Erfassung der Registerkarten gearbeitet wurde, sind bereits rund 60% der neu vermessenen Grundstücke des Landes elektronisch erfasst.

Statistik	Jahr 2005	Jahr 2004
Handänderungen	1261	980
Schuldbriefe	108	134
Grundpfandverschreibungen	1570	1603
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	25	17
Löschungen	1025	1045
Begründung von Stockwerkeigentum	73	63
Baulandumlegungen	3	3
Baurechte	21	18
Eigenheim-Darlehen	124	141
Einantwortungsurkunden	127	142
Dienstbarkeiten	692	684
Anmerkungen	355	364
Vormerkungen	395	360
Eintragung von Eigentumsvorbehalten	42	35
Löschung von Eigentumsvorbehalten	2	3
Tagebuchrelevante Belege	4906	4898
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	5659	5551

Summe der im Jahr 2005 eingetragenen Hypotheken	CHF	663 372 223. 10
Summe der im Jahr 2005 gelöschten Hypotheken	CHF	370 764 004.10
Hypothekenstand Ende 2005	CHF	6 956 319 197.25
Hypothekenstand Ende 2004	CHF	6 663 710 978.25

Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2005	**CHF**	**3 161 819.00**
Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2004	CHF	2 665 973.00

Zusammensetzung der Gebühren			
aus Handänderungen	CHF	1 990 473.15	63%)
aus Hypotheken	CHF	765 360.65	(24.2%)
Diverses	CHF	405 985.2	(12.8%)
Total	**CHF**	**3 161 819.00**	**(100%)**

Die Gebühren entsprechen in etwa den Budgetvorgaben und bewegen sich nach einigen schlechteren Jahren erstmals wieder langjährigen Durchschnitt.

Öffentlichkeitsregister

Personelles

Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 17 Personen (ohne Amtsleiter und Sekretärin) bzw. 15.9 Stellen unverändert, wobei es sich per 31.12.2005 bei 5 Stellen um befristete bzw. nicht ständige Stellen handelt.

Projekte

Seit März 2005 werden sämtliche im Tagesgeschäft neu anfallenden Registerbelege mittels der Scan-Lösung «ELAR» erfasst. Ausserdem werden die Registerakten, vorrangig sämtlicher Kapitalgesellschaften, systematisch nacherfasst und gescannt, um einer EU-Verpflichtung («EU-Publizitätsrichtlinie») bis 31.12.2006 nachkommen zu können.

Statistik	Jahr 2005	Jahr 2004
Erstellung öffentlicher Urkunden	**1 062**	1 077
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	**26 442**	14 230*
Gesamtanzahl der Geschäfte	**27 504**	15 307*

* Diese Zahlen betreffen den Zeitraum 26.06-31.12.2004

Die vorstehende Auflistung enthält im Vergleich zu den Vorjahren keine detaillierten Auswertungen hinsichtlich der einzelnen Rechtsformen mehr. Um einen Überblick über die Tätigkeit der Abteilung zu geben, ist die zahlenmässige Anführung der Haupttätigkeiten (Geschäfte, Tagebuch, öffentliche Urkunden) sinnvoller. Nicht enthalten sind in den angeführten Zahlen Angaben zum Umfang der erteilten Auskünfte, der ausgefertigten Registerauszüge sowie der Amtsbestätigungen. Es ist geplant, weitere Informationen, wie z.B. den Betrag des eingetragenen Aktien- oder GmbH-Stammkapitals ersichtlich zu machen.

Öffentlichkeitsregister-Gebührenvorschreibung 2005	CHF	8 962 321
Öffentlichkeitsregister-Gebührenvorschreibung 2004	CHF	6 594 219

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten. Zudem ist in dieser Summe ein Betrag von rund CHF 520 000.00 an Bekanntmachungskosten enthalten, welche vom Amt anlässlich der Durchführung von Eintragungen eingehoben und sodann nach Rechnungstellung an die als amtliche Publikationsorgane fungierenden Landeszeitungen bezahlt wurden.

Die Gebühren übersteigen den budgetierten Betrag um rund 50%. Der Grund liegt unter anderem darin, dass die Öffentlichkeitsregistergebühren zum ersten Mal zur Gänze von der Amtsstelle selbst fakturiert und einbringlich gemacht wurden und somit keine «Abrechnungsverluste» eingetreten sind. Ausserdem hat sich das Geschäftsaufkommen des Jahres 2005 im Vergleich zu den Vorjahren, insbesondere auch auf Grund weiterer Wechsel grösserer Mandatsträger, wieder etwas erhöht.

STABSSTELLEN

Stabsstelle für Datenschutz

Stabsstellenleiter: Dr. Philipp Mittelberger

Im Berichtsjahr stand im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben, die dem Datenschutzbeauftragten (DSB) zukommen, vor allem die Information von Betroffenen im Vordergrund. So wurden die Informationen auf der Internetseite konstant ausgebaut, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Richtlinien erstellt. Beratende Tätigkeiten nahmen quantitativ zu, wobei ein steigender Grad komplexer Anfragen zu verzeichnen war. Auch zu gesetzgeberischen Vorhaben wurde im Vergleich zum Vorjahr vermehrt Stellung bezogen. Neben der Wahrnehmung verschiedener Aufsichtsfunktionen wurde im internationalen Bereich in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgearbeitet, um rechtzeitig Entwicklungen für Liechtenstein erkennen und sie beeinflussen zu können.

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben

Berichterstattung und Information
Im Berichtsjahr wurden wiederum ein öffentlicher Tätigkeitsbericht, Richtlinien zum Thema «Internet- und Emailüberwachung des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz» und «Rechte nach dem Datenschutzgesetz» sowie Musterschreiben für die Inanspruchnahme von gesetzlichen Rechten erstellt.

Daneben wurde auf der Internetseite der Stabsstelle für Datenschutz über aktuelle und/oder wichtige Themen informiert. Davon sind vor allem die folgenden stichwortartig zu nennen: Datenschutzgerechter Umgang mit Personalakten; aktualisierte Liste der Drittländer mit gleichwertigem Datenschutz; Biometrische Daten; RFID-Funkchips; Surfen am Arbeitsplatz - Datenschutzwegweiser; Präsentation zum Thema «Datenschutz - wirklich was Neues in Liechtenstein?»; «Grundsätze und Anwendung bei Forschung, Medien und Internet» und Entscheidung zu Spam-Mails der Eidgenössischen Datenschutzkommission.

Die Internetseite wurde mit einer neuen Rubrik «Presseartikel und Interviews» erweitert. Die Anzahl von Zugriffen auf die Internetseite während des Berichtsjahres betrug 36 373 im Vergleich zu 16 320 Zugriffen im Vorjahr.

Die Medien stellten Anfragen zu folgenden Themen: Die ab Anfang 2006 neu einzuführende Krankenversichertenkarte, Schengen/Dublin, biometrische Pässe, Überwachung des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz oder allgemein in Bezug auf die Tätigkeiten des Jahres 2005.

Schliesslich wurde eine landesverwaltungsinterne Schulung und eine Informationsveranstaltung bei der Erwachsenenbildung durchgeführt.

Beratungsfunktion
Dem DSB kommen verschiedene Beratungsfunktionen zu, die er in Ausübung seiner gesetzlichen Unabhängigkeit auszuführen hat.

Unterstützung privater Personen und von Behörden
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 416 registrierte Anfragen beantwortet. Die Anfragenstatistik sieht wie folgt aus:

Gesetzesthemen	Anwaltsbüros	Gemeinden	Industrie Gewerbe, Dienstleistungen	Ausländische Datenschutzbehörden od. Institutionen	Landesverwaltung und Behörden	Medien	Privatpersonen	Vereine/ Verbände
Anmeldungen von Datensammlungen	-	-	-	-	1	-	1	-
Auskunftsrecht	-	-	-	-	2	-	4	-
Datenbekanntgabe	5	13	4	-	65	1	26	2
Datenschutz allgemein	9	1	12	116	30	34	29	5
Gesetzesvorlagen	-	-	-	-	10	-	-	-
Information der Betroffenen	-	-	3	-	-	-	-	-
Internationales (ausser Übermittlungen ins Ausland)	-	-	-	-	1	-	-	-
Sicherheit	1	-	2	1	8	-	6	-
Übermittlungen ins Ausland	4	-	4	-	2	1	-	-
Überwachung am Arbeitsplatz	-	-	-	-	-	13	-	-
Total	**19**	**14**	**25**	**117**	**119**	**49**	**66**	**7**

Von den 416 registrierten Anfragen wurden 131 mündlich und 285 schriftlich eingereicht. Die schriftlichen Anfragen reichen von kurzen Anfragen per Email bis zu Anfragen der Regierung, z.B. im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren.

Im Informatikbereich war die SDS bei Arbeitsgruppen im Rahmen von eGN II (Ausbau der Krankenversichertenkarte auf Gesundheitsdaten), Enterprise Content Management (papierloses Büro) und Public Key Infrastructures vertreten.

Stellungnahme zu Vorlagen und Erlassen
Zu folgenden Gesetzesvorhaben wurde Stellung bezogen: Teilrevision der Datenschutzverordnung (DSV), Rechtsgrundlage zur Zentralen Personenverwaltung (ZPV) der Landesverwaltung, Gesetz über die Vermögensverwaltung, Versicherungsvermittlungsgesetz, Gesetz über Massnahmen im Wirtschaftsverkehr mit fremden Staaten, Kommunikationsgesetz, Gewerbegesetz, Strafvollzugsgesetz, Hundegesetz, Unfallversicherungsgesetz, Krankenversichertenverordnung, Heimatschriftengesetz, Staatsschutzverordnung und Polizeigesetz.

Im internationalen Bereich wurde zur Schaffung eines Staatsvertrages zwischen Österreich, der Schweiz und Liechtenstein über den gegenseitigen Austausch in Asylangelegenheiten, zur Cyber-Crime Konvention des Europarates sowie zu einem Vorentwurf einer Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz über automatisierte Register im Strassenverkehrsbereich Stellung genommen.

Aufsichtsfunktion

Aufsicht über Behörden

Datenschutzkonformität der Zentralen Personenverwaltung (ZPV)
Die Prüfung der Anträge auf Zugriffsberechtigungen von Feldern der ZPV konnte Mitte 2005 abgeschlossen werden. Die Umsetzung der Bewilligungen musste danach überprüft werden. Diese aufwändige Arbeit konnte bis Jahresende noch nicht abgeschlossen werden.

Die ZPV wurde vor Inkrafttreten des DSG aufgebaut und enthält insbesondere Daten der gesamten ständigen Wohnbevölkerung. Wohl konnten die Zugriffsberechtigungen auf gewisse Felder beschränkt werden, nicht jedoch auf bestimmte Personengruppen. Amtsstellen, welche mit der ZPV arbeiten, benötigen Daten derjenigen Personen, mit denen ein amtlicher Kontakt besteht. Die Daten aller anderen Personen sind für die jeweilige Amtsstelle irrelevant. Eine derartige Einschränkung ist bei der gegebenen Struktur der ZPV kaum möglich. So lange dies aber der Fall ist, kann nur schwer von einer verhältnismässigen Datenbearbeitung gesprochen werden. Überlegungen, wie dies dennoch erreicht werden kann, waren am Ende des Berichtsjahres noch im Gange.

Andere Aufsichtsfunktionen über Behörden
In Bezug auf die Landesverwaltung wurden zwei Beschwerden behandelt und in Bezug auf die Gemeinden wurden vier Themenbereiche beaufsichtigt.

Die DSV sieht vor, dass für bestimmte automatisierte Datensammlungen Bearbeitungsreglemente zu erstellen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Gesundheitsdaten bearbeitet werden. Deshalb wurde ein solches Reglement von jeder Krankenkasse angefordert.

Abklärungen und Empfehlungen im Privatrechtsbereich
Im Privatrechtsbereich ging im Herbst eine Beschwerde über die Versendung unerwünschter Werbesendungen (Spam-Mails) ein, die nicht bis Ende des Jahres abgeschlossen werden konnte.

Führung des Registers der Datensammlungen
Das Register wurde Ende des Berichtsjahres auf der Internetseite aufgeschaltet. Es umfasst 490 Datensammlungen.

Anderes

Personelles und Organisatorisches
Seit Mitte des Berichtsjahres stehen der Stabsstelle 50 Stellenprozente für ein unbefristetes Sekretariat zur Verfügung. Dies ist ein wichtiger Schritt.

Die DSV sieht vor, dass die Regierung mindestens einen Datenschutzberater bezeichnet. Sondierungen zu diesem Thema in der Landesverwaltung konnten bis Jahresende abgeschlossen werden.

Zusammenarbeit mit ausländischen Datenschutzbehörden
Es wurde an Sitzungen der Arbeitsgruppe betreffend-Richtlinie 95/46/EG teilgenommen. Folgende auch für Liechtenstein wichtige Themen wurden diskutiert: Schengen Informationssystem II, biometrische Daten in Ausweispapieren, eGovernment, Nationale Kennziffern (entspricht der PEID in Liechtenstein), Vorratsdatenspeicherung im Telekombereich, Visa-Informations-System oder Geolokalisierung.

Im Rahmen des Schweizerischen Datenschutzvereins (Bund und Kantone) konnte an der Frühjahrs- und Herbstsession teilgenommen werden. Dabei wurden insbesondere Tarmed sowie datenschutzrechtliche Auswirkungen von Schengen/Dublin besprochen.

An der Sitzung des Datenschutzausschusses des Europarates waren unter anderem Biometrie und die Anwendung von Grundsätzen des Datenschutzes auf das Internet ein Thema.

Bei der Europäischen Datenschutzkonferenz wurden Traktanden wie eine bessere Bewusstseinsbildung in Bezug auf den Datenschutz oder die Möglichkeit der Einsetzung betrieblicher Datenschutzbeauftragter diskutiert.

Themen der jährlich stattfindenden Internationalen Datenschutzkonferenz, an der auch Vertreter der Privat-

wirtschaft teilnehmen, waren unter anderem: «Die Herausforderung Internet: Reichen die bestehenden Grundsätze für einen effizienten Datenschutz?», «Lassen sich Datenschutz und der Kampf gegen Terrorismus vereinbaren?» oder «Die Privatwirtschaft bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben: Wenn ein Privatunternehmen zum «Big Brother» wird».

KOMMISSIONEN

Datenschutzkommission

Vorsitzende: Dr. Marie-Theres Frick

Im Jahr 2005 wurden bei der Datenschutzkommission weder Beschwerden gegen Verfügungen von Behörden in Datenschutzfragen eingereicht, noch wurden ihr Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten zur Entscheidung vorgelegt. Aus diesem Grund fanden keine Sitzungen der Kommission statt.